

Akkreditierungsbericht

Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

an der Kunstakademie Düsseldorf

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Zweifach- und Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst) (B.Ed./M.Ed.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsabschluss am: 20. April 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Dezember 2011

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sarah Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 30. März 2012, 28. März 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Carl-Peter Buschkühle**, Professor für Kunstpädagogik am Institut für Kunstpädagogik der Universität Gießen und Prodekan des Fachbereichs für Sozial- und Kulturwissenschaften
- **Prof. Dr. Ana Dimke**, Professorin für Didaktik der Bildenden Kunst und Rektorin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- **OStD Klaus Klopschinski, ehemaliger Schulleiter** am Burggymnasium in Essen
- **Prof. Dr. phil. Eckart Liebau**, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls „Pädagogik II“ und Vorstand am Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- **Prof. Winfried Virnich**, Professor für Malerei und Rektor der Kunsthochschule Mainz
- **Ole Wollberg**, Studierender der Kunstpädagogik an der Universität Hamburg/Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW:

- **RB'r Ulrich Wehrhöfer**

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Kunstakademie Düsseldorf wurde bereits 1773 durch den Kurfürsten Carl Theodor als Kurfürstlich Pfälzische Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst gegründet. Im Jahre 1819 wurde sie in den Rheinprovinzen Preußens Königliche Kunstakademie. Heute ist sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen (im Folgenden NRW). Die Kunstakademie Düsseldorf genießt sowohl national als auch international einen ausgezeichneten Ruf. Die enorme Strahlkraft beruht nicht nur auf den bedeutenden Künstlerpersönlichkeiten, die an der Akademie die Lehre ausfüllen, sondern zeigt sich auch durch zahlreich erfolgreiche Absolventen, die in der Welt als freie Künstler und/oder in der Lehre an Kunsthochschulen, Akademien und staatlichen Schulen tätig sind.

2. Einbettung des Studiengangs

Als eine der führenden Kunsthochschulen weltweit hat die Düsseldorfer Kunstakademie seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Lehrerausbildung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien als einen traditionellen Studienbereich entwickelt. Derzeit studieren im Wintersemester 2011/12 von den insgesamt 575 Studierenden der Kunstakademie 101 den Studiengang Lehramt für Gymnasien/Gesamtschulen, davon etwa 60 im sogenannten Großfach (einziges Unterrichtsfach Kunst), ca. 40 mit einem weiteren Unterrichtsfach. Die künstlerische Praxis steht in allen Studiengängen der Kunstakademie im Mittelpunkt der Ausbildung. In ihrer Bedeutung sind die Lehramtsstudiengänge mit dem Studium der Freien Kunst oder Baukunst gleichzusetzen.

In die Bachelorstudiengänge wurde erstmalig zum WS 2011/12 Studierende aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester. Zum WS 2014/15 sollen die Masterstudiengänge starten (Studienbeginn jedes Semester möglich).

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

In diesem Bericht werden die Begutachtungsergebnisse der Studiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Zweifach und Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst) (B.Ed./M.Ed.) erläutert. Das Zweifach wird an einer der naheliegenden Universitäten (vorzugsweise der Universität Duisburg-Essen) studiert. Die Bildungs- und Erziehungswissenschaften sind an der Kunstakademie verortet.

Der Gutachtergruppe lag eine ausführliche und aussagekräftige Selbstdokumentation der Kunstakademie Düsseldorf vor. Während der Begehung an der Hochschule konnten die Gutachter ein umfangreiches Bild von den räumlichen und sächlichen Ressourcen gewinnen. Durch die Gespräche mit den Lehrenden und Verantwortlichen der Studiengänge, der Hochschulleitung und den Studierenden, konnten Unklarheiten und Fragen ausgeräumt werden sowie eine genaue Vorstellung über die Umsetzung von Zielen, Strukturen und Inhalten der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Kunstakademie erreicht werden. Ziel, Aufbau und Struktur der Studiengänge, die vorhandenen Ressourcen sowie das von der Akademie in die Studiengänge implizierte Qualitätsverständnis können allgemein geltend betrachtet werden. Um Redundanzen zu inhibieren, wurde daher auf eine detaillierte studiengangsspezifische Untergliederung des Einfach- und Zweifachstudiums der jeweiligen Kapitel verzichtet.

1. Ziele

Die **Integration der Lehrerausbildung** in die Strukturen der Künstlerausbildung hat sich an der Kunstakademie Düsseldorf bewährt. Entsprechend betont auch die neue Studienordnung für das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen als Kernstück das gemeinsame Studium der Lehramtsstudierenden mit den Studierenden der freien Kunst im künstlerischen Atelierstudium. In dieser basalen Struktur soll sich das grundlegende Ziel der künstlerischen Ausbildung realisieren, als welches die Kunstakademie Düsseldorf die notwendige Verknüpfung dieser Ausbildung mit der **Persönlichkeitsentwicklung** versteht. Fachspezifisch nachvollziehbar konkretisiert wird diese Persönlichkeitsentwicklung als Aneignung einer künstlerischen Haltung, als Erwerb von Kompetenzen in der bildnerischen Bedeutungsproduktion und der Reflexion ihrer Bedingungen sowie als Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse. Es handelt sich hier um eine überzeugende und geradezu vorbildhafte Zielsetzung und Strukturbildung, die die Bildung künstlerischer Kompetenzen als elementare und polyvalente Voraussetzung für alle weiteren Tätigkeiten in kunstbezogenen Berufsfeldern erkennt und zu befördern trachtet. Erst auf der Grundlage eigener künstlerischer Erfahrungen kann ein angemessenes Bewusstsein für die Eigenschaften, Bedingungen und Erfordernisse künstlerischer Bildungsprozesse entstehen sowie für die Anforderungen, die ihre Initiierung und Begleitung stellen.

Integraler Bestandteil des kunstpädagogischen Studiums an der Kunstakademie Düsseldorf sind die kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Studienanteile. Hier wird die reflektierte Kenntnis von relevanten Faktoren des künstlerischen und des kunstpädagogischen Feldes angezielt, wobei die Kunstakademie Düsseldorf hervorragende Bedingungen bereitstellt, innerhalb der Institution das Studium dieser Felder zu leisten. Durch namhafte Lehrende auch in diesen Bereichen sowie ein komplexes fachliches Angebot wird hier ein Studium auf hohem Niveau ermöglicht. In den Kunstwissenschaften sind neben der Kunstgeschichte auch die Bereiche der Philosophie und der Soziologie vertreten. Die spezifischen kunstpädagogischen Studienanteile werden insbesondere von der Kunstdidaktik-Professur vertreten sowie unter anderem auch von der Professur in den Erziehungswissenschaften. Insbesondere für die Großfach-Studierenden erlaubt dieses umfassende Fächerangebot ein differenziertes Studium aller fachlich relevanten Teilgebiete innerhalb der Institution der Kunstakademie, was der intendierten Integration von künstlerischem, kunstwissenschaftlichem und kunstdidaktischem Studium entgegenkommt.

Die **Struktur** des kunstpädagogischen Studiums ist im Entwurf so angelegt, dass sich die drei Bereiche des Faches -künstlerisches, kunstwissenschaftliches und kunstdidaktisches Studium – entsprechend der damit verbunden Zielsetzungen und Gewichtungen abbilden. Dem basalen Bereich des künstlerischen Studiums werden ca. 50 % der Studienanteile zugewiesen, den Kunstwissenschaften ca. 35% und der Kunstdidaktik ca. 15%. Diese Gewichtung erscheint angemessen vor dem Hintergrund der dargestellten grundlegenden Bedeutsamkeit des künstlerischen Studiums, welches einen hohen Zeitbedarf aufweist, dem komplexen Fächerangebot und den damit verbundenen relevanten Themenfeldern der Kunstwissenschaften und einer Theorie und Praxis vermittelnden Kunstdidaktik. Ein bislang ungelöstes Problem stellt indes die Studierbarkeit des Zweifach-Studiums dar. Die räumliche Trennung möglicher Studienorte (Duisburg-Essen, Wuppertal, Köln) nach dem Wegfall der Lehrerausbildung an der Universität Düsseldorf stellt die Studierenden vor ein zeitliches Problem der Studienorganisation, was insbesondere die erforderliche Präsenz im künstlerischen Atelierstudium anbetrifft. Hier müssen tragfähige Lösungen hinsichtlich zeitlicher, organisatorischer, prüfungstechnischer Fragen in der Absprache zwischen Kunstakademie und den potentiellen Universitätspartnern noch hergestellt werden.

Grundsätzlich ist anzuerkennen, dass die Kunstakademie Düsseldorf bemüht ist, in der Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge für das Fach Kunst an Gymnasien/Gesamtschulen die etablierten Besonderheiten des Kunststudiums zu bewahren. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen, die das künstlerische Atelierstudium vor einer rigiden Anwendung des modularisierten Studienverlaufs mit seinen abgeschichteten Prüfungsverfahren schützen. Sinnvollerweise wird das künstlerische Studium hier von benoteten Teilprüfungen ausgenommen und so der notwendige Freiraum für eine experimentelle und reflektierte Entwicklung der individuellen künstlerischen Kompetenz gewährleistet.

Insgesamt betrachtet formulieren die **Zielsetzungen** der Lehramtsausbildung an der Kunstakademie komplexe fachliche und auch über das Fach hinausweisende Ziele. Grundlegende Befähigungen zum künstlerischen Denken mit seinen Elementen einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, einer kritischen Reflexion relevanter und heterogener Zusammenhänge sowie der Fähigkeit, in der künstlerischen Gestaltung eine individuell erarbeitete und verantwortete Position zu formulieren, erfüllen im Sinne der angestrebten Polyvalenz die Ausbildung von Kompetenzen, die nicht nur eine auch über die Schule hinausweisende Berufsbefähigung eröffnen, sondern im Kern eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung entfalten. In der Vielfalt der Lehrangebote in den Kunstwissenschaften, der Bildungswissenschaft und der Kunstdidaktik ist ein breites Spektrum der fachlichen Ausbildung angelegt, welches sich in weitere **gesellschaftliche und kulturelle** Bereiche hinein öffnet. Dazu tragen namentlich Fächer wie Philosophie und Soziologie bei, ebenso die Bildungswissenschaft, die über das kunstpädagogische Feld hinausgreift. Ausdrücklich sieht der Entwurf der Studienordnung die **individuelle Schwerpunktsetzung** der Studierenden in Wahlbereichen vor. Durch entsprechende Lehrangebote können so auch Kompetenzen erworben werden, die jenseits der schulischen Kunstpädagogik mögliche Berufsfelder eröffnen wie z.B. in der außerschulischen Kunstpädagogik oder in Institutionen des Kunstbetriebes wie Museen oder Galerien. Grundsätzlich eröffnet das künstlerische Studium auch den in diesen Studien voll integrierten Kunstpädagogikstudierenden die Möglichkeit, als freier Künstler tätig zu werden. Nimmt man die umfassende Bildung eines komplexen künstlerischen Denkens und Handelns und einer damit verbundenen Haltung zu reflektierter, selbstbestimmter und imaginativer Arbeit insgesamt in den Blick, so legt das in der vorliegenden Studienordnung umrissene kunstpädagogische Studium einen differenzierten Grund für eine Vielzahl an gesellschaftlich und kulturell verantwortlichen beruflichen Tätigkeiten.

Berufspraxis und Berufsfeldorientierung der Lehramtsstudiengänge

Die Kunstakademie verweist nicht allein auf ihre lange Geschichte als Kunsthochschule mit Weltgeltung, sondern zugleich darauf, dass hier die Lehrerausbildung für das so genannte „künstlerische Lehramt für Gymnasien“ ebenfalls auf eine lange Tradition – immerhin bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts – zurückblicken kann. Insofern verfügt die Akademie über genügend Erfahrung mit der Umsetzung von Reformen im Bereich der Lehrerausbildung, was durch das vorgelegte Konzept zur Lehramtsausbildung im Rahmen der Umsetzung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) im Fach Kunst hinlänglich unter Beweis gestellt wird. Die Lehramtsstudiengänge der Kunstakademie in Düsseldorf sind, wie in der Selbstdokumentation detailliert ausgewiesen, zielführend auf die künftige Berufspraxis ausgerichtet. Die rechtlichen Vorgaben des LABG vom 12. Mai 2009, der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18.06.2009, das Landesweite Rahmenkonzept zum Praxissemester zwischen den Hochschulen und dem Land NRW vom 14.04.2010, einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates sind entsprechend berücksichtigt.

Die Selbstdokumentation weist unter Ziffer 1.1.1 als Ziel des Lehramtsstudiengangs aus, „ die Befähigung zur Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Kunst und bildmedialen Phänomenen, ihren aktuellen wie historischen Bezügen, Wirkungen und Bedeutungen, zur Initiierung ästhetisch-künstlerischer Prozesse bei Kindern und Jugendlichen in vielfältigen Formen der Partizipation an künstlerisch-kultureller Bildung und insbesondere die Befähigung zu einer eigenständigen Laufbahn als KunstlehrerIn in der Schule“ (SD, S. 13).

Aus dem Anspruch, dass „künstlerische Ausbildung [...] notwendig mit der Persönlichkeit verknüpft [ist], als Aneignung grundlegender künstlerischer Haltungen, als Erwerb von Kompetenzen in der bildnerischen Bedeutungsproduktion und der Reflexion ihrer Bedingungen sowie als Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse“ (SD, S. 13), ergibt sich, was auch für die Kunstakademie in Münster konstitutiv geworden ist, die modellhafte Konzeption, dass die Lehramtsausbildung grundsätzlich in die künstlerische Ausbildung integriert ist.

Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge sind die in § 12 des LABG als verpflichtend ausgewiesenen **Schulpraktika** organisatorisch und fachlich in den Studienverlauf eingebettet und bilden zusammen mit anderen strukturellen Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischen Ausbildungsphasen ein zentrales Element des Studien- und Ausbildungskonzepts der Hochschule. In diesem Zusammenhang bereitet die Kunstakademie eine **Kooperation** mit den Universitäten Duisburg-Essen, Köln und Wuppertal an, um im Rahmen der gemeinsamen Gesamtstudienstruktur Bachelor und Master of Education ein Konzept für ein Praxissemesterkonzept zu entwickeln und ist darum bemüht, das an der Kunstakademie bewährte Praxisphasenmodell in die Zusammenarbeit mit den Universitäten einzubringen, das eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen beinhaltet und dauerhaft sichert und „zum anderen eine Kompatibilität mit den universitären Anteilen hinsichtlich der Begleitveranstaltungen des weiteren Unterrichtsfachs [und] der Prüfungsmodalitäten des Moduls herstellt (SD, S. 20). Die Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Duisburg-Essen sind derzeit am weitesten vorangeschritten; gleichwohl beabsichtigt die Kunstakademie, um eine möglichst breite Fächerkombination zu gewährleisten, die Kooperation auf alle genannten Universitäten auszudehnen (SD, S. 20).

Zur klaren **Berufsfeldorientierung** wird im Zuge der Einführung der neuen Studienstrukturen perspektivisch auch ein weiterer Ausbau der Fachdidaktik angestrebt, die im Rahmen der Umsetzung des neuen LABG und den im Zusammenhang des Praxissemesters gestiegenen Anforderungen u.a. wichtige fachdidaktische Grundlagen schaffen soll (SD, S. 16). Im Zusammenhang mit der Entwicklung „eines geeigneten wissenschaftlichen Instrumentariums für eine empirische Unterrichtsforschung im Fach Kunst“ wird darauf verwiesen, dass an der Kunstakademie im Zusammenhang mit den Stichwort „Bildkompetenz“ bereits seit langem grundlegende Beiträge zur aktuellen kunstpädagogischen Fachdiskussion geleistet worden sind (SD, S. 22). Der Fachdidaktik-Lehrstuhl veranstaltet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem BDK-Fachverband regelmäßige

Tagungen zu aktuellen Themen der Kunstdidaktik, die ein wesentliches Element der Lehrerfortbildung sind.

Die Begehung hat den in der Selbstdokumentation ausgewiesenen Berufsfeldbezug für die Lehramtsstudiengänge bestätigt. Im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule, insbesondere aber auch mit den Studierenden, ist deutlich geworden, dass die obligatorischen schulpraktischen Module so konzipiert sind, dass sie den Studierenden erste eigene Erfahrungen mit ihrer späteren Berufspraxis ermöglichen, um daraus Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Studiums ziehen zu können. Gleichzeitig sind die mit den Praktika verbundenen schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen dazu geeignet, die im Kunstunterricht im Umgang mit der künstlerischen Praxis der Schüler gemachten Erfahrungen rückgekoppelt wieder in die eigene künstlerische Praxis mit einbeziehen zu können. Im Rahmen der **Betreuung von Praxisphasen** ihrer Lehramtsstudierenden kooperiert die Kunstakademie Düsseldorf, wie in ihrer Selbstdokumentation aufgeführt, mit einem Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft in Willich. Dabei wird die Betreuungsqualität in den Praktika von den Studierenden hervorgehoben. Einer der an der kooperierenden Schule tätige Fachlehrer ist Lehrbeauftragter der Kunstakademie Düsseldorf, der mit den hauptamtlichen Lehrenden der Akademie zusammenarbeitet und somit eine intensive Betreuung der Studierenden in der Praxisphase gewährleistet. Die Voraussetzungen für eine praxisorientierte Theorieverarbeitung ist durch diese enge Verzahnung der Lehramtsstudiengänge mit den Schulen sichergestellt (SD, S. 15). Die Kooperation mit weiteren Schulen im Bereich Düsseldorf wird angestrebt, wobei die Unterbringung in Schulen im näheren Einzugsgebiet von Düsseldorf es auch ermöglichen soll, dass selbst im fünfmonatigen Praxissemester die Anbindung der Studierenden an die Künstlerklasse in der Akademie weitgehend erhalten bleibt und so der eigene künstlerische Werkprozess nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In dem Gespräch machten die Studierenden aber auch deutlich, dass das Absolvieren eines Zweitfachs an einer der genannten Universitäten eine außerordentliche Belastung darstelle.

Das Großfach Kunst

Die polyvalente Struktur, die sich, wie oben aufgezeigt, in der gemeinsamen künstlerischen Ausbildung von angehenden „freien“ Künstlern und Lehramtsstudierenden in den Künstlerklassen manifestiert, wirkt sich sehr begünstigend nicht nur auf die Heranbildung einer künstlerischen Persönlichkeit aus, sondern ist auch grundlegend für die alternative Vorbereitung der Lehramtsstudierenden auf künstlerische bzw. kunstbezogene Berufe außerhalb des engeren schulischen Bereichs. Insbesondere das Masterstudium als Großfach bietet eine so weit gefächerte und fundierte künstlerische Ausbildung, dass sich für die Studierenden des Lehramts auch außerschulische Tätigkeitsbereiche in staatlichen und nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen erschließen; gleichzeitig bieten auch schulische Konzepte wie das Modell „Öffnung von Schule“ weitere Tätigkeitsfelder für Studierende im Masterstudiengang „Großfach Kunst“ (Stichwort:

„Schule als Kunstort“). Als besonders vorteilhaft erweist es sich, „dass die Studierenden des Großfachs ihr gesamtes Studium an der Kunstakademie absolvieren können“ (SD, S. 19). Obwohl in der Selbstdokumentation nicht ausdrücklich hervorgehoben, spielt das Großfach sicherlich eine nicht unwesentliche Rolle, wenn hervorgehoben wird, dass sich die Lehramtsausbildung „als wichtige Alternative und notwendiges Korrektiv zur entsprechenden Kunstlehrausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen“ (SD, S. 17) versteht. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Schulen nicht selten zurückhaltend bei der Einstellung von Ein-Fach-Lehrern sind. Insofern besteht die Gefahr, dass von den „Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt in NRW“, die günstige Einstellungschancen für die Lehrkräfte mit dem Fach Kunst vorhersagen, auf die die Kunstakademie verweist, die Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen profitieren, weil sie durchweg neben dem Fach Kunst ein zweites Fach studiert haben. Angesichts der Tatsache, dass etwa 95% der Lehrereinstellungen direkt über die Schulen laufen (Stichwort: „schulscharfe Einstellungen“) muss es nicht zuletzt auch im Interesse der Kunstakademie liegen, sowohl die Akzeptanz der Schulleiter gerade auch für die Absolventen des Masterstudiums als Großfach zu erhöhen als auch in den Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten die Bedingungen für das Studium des Zweitfachs nicht zu einer unüberwindlichen Hürde werden zu lassen. Immerhin ergab in den Gesprächen mit den Vertretern der Kunstakademie auf Nachfrage, dass im derzeit laufenden Semester keiner der Studierenden ein Zweitfach an der Universität belegt hat.

2. Konzept

Modularisierung/ECTS/Lerninhalte der Studiengänge (im Einfach- und Zweifachstudium)

Die künstlerische Praxis prägt das Kunstlehramt-Studium an der Kunstakademie Düsseldorf. Die Kunstlehramt-Studierenden sind vorbildlich in die künstlerischen Klassen integriert. Das künstlerische Studium wird durch technisch-handwerkliche, kunsthistorisch-kunstwissenschaftliche wie kunstdidaktische Anteile einschließlich des Transfers in unterrichtspraktisches Handeln in Praxisphasen sinnvoll komplettiert.

Die Studienstruktur gliedert sich für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen jeweils in einen **Orientierungs-, Entwicklungs- und Vertiefungsbereich**. Die Bachelorphase umfasst den Orientierungsbereich und den Entwicklungsbereich. Im Orientierungsbereich wird der individuelle Zugang der Studierenden zur Kunst gefördert, wobei gleichzeitig Reflexion und Objektivierung angestrebt werden. Diese Phase mündet nach zwei Semestern in eine Präsentation. In der darauf folgenden Entwicklungsphase wird weiter auf die künstlerische Selbsttätigkeit hin orientiert. Konzeptionelle Reflexionszusammenhänge werden eigenständig nachvollzogen und in der beginnenden Repertoirebildung spezifisch experimentell erprobt.

Der Vertiefungsbereich beschreibt das Masterstudium, welches mit der Masterarbeit (18 LP) abgeschlossen wird. Im Mittelpunkt steht hier die produktive Verbindung einer eigenständigen künstlerischen Positionierung in Hinblick auf die Berufsperspektive Schule.

Die Module Werkprozess, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik sind in diese Struktur eingegliedert. Die modularen Einheiten sind, wie für ein Kunststudium notwendig und angemessen, groß gefasst, so dass der Entwicklung der eigenständigen künstlerischen Positionen genügend Raum gegeben wird. Die strukturelle Umsetzung ist adäquat und konzeptionell plausibel dargelegt.

Die **Modulstruktur** und die **Modulinhalte** sind sowohl für das Ein-Fach-Studium wie für das Zwei-Fächer-Studium sehr differenziert ausgearbeitet, dies gilt sowohl in Hinblick auf die jeweilige Studierbarkeit als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, und insgesamt geeignet die Studiengangsziele zu erreichen. Die Eingliederung der Module in das Curriculum ist didaktisch nachvollziehbar und überzeugend konzipiert. Durch die überraschende Breite der angebotenen Inhalte wird die Vermittlung künstlerischer, systematisch-konzeptueller, methodischer, kunstdidaktischer und pädagogischer Kompetenzen nachhaltig gestützt. Das Praxissemester, einschließlich der fünfmonatigen Praxisphase und den drei begleitenden Theorieseminaren, erscheint pragmatisch richtig im Studium platziert. Eine intensive Betreuung in den Praxisphasen ist durch die Kooperationen mit ausgewählten Schulen der Umgebung, konkret durch den am St. Bernhard Gymnasium tätigen Fachlehrer und Betreuer im Praktikum, der zugleich Lehrbeauftragter an der Kunstakademie ist, und durch Lehrende der Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften gewährleistet. Die Praxisphase dient der theoretischen Reflexion der Lehrerrolle. Im Kontext der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen soll aus der Praxis heraus die notwendige Theorie genauer analysiert und in den Diskurs zur Theorie eingeführt werden. Die Ausgestaltung der Module entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Während die unmittelbare Begleitung über die Zusammenarbeit von Lehrenden und Mentoren durch die Akademie erfolgen soll, muss das Praxissemester gemeinsam mit der kooperierenden Universität – vorzugsweise der Universität Duisburg-Essen – organisiert werden. Der Prozess der Kooperationsvereinbarungen muss mit Nachdruck vorangetrieben werden, da seit dem Wegfall der Lehramtsausbildung an der Universität Düsseldorf keine Kooperationsmöglichkeit mehr besteht. Für die Zweifachstudierenden soll auch in Zukunft ausdrücklich gewährleistet sein, an der Akademie das Fach Kunst mit einem weiteren Fach zu studieren. Dass es derzeit nur wenige Studierende im Zweifachstudium gibt, die das zweite Fach in Köln und Duisburg-Essen belegen, steht dem nicht entgegen, sondern ist mutmaßlich der unklaren Struktur geschuldet. Wie bereits erwähnt, sind nach Information der Programmverantwortlichen bereits die Gespräche mit der Universität in Duisburg-Essen aufgenommen worden, die seitens der Universität Kooperationsbereitschaft signalisieren. Da das Praxissemester an der Universität noch nicht weit entwickelt ist, hat die Akademie Düsseldorf berechtigte Hoffnung in den Entwicklungsprozess mit eingebunden zu werden. Die Kunstakademie ist aufgefordert die Kooperation mit einem standortnahen Studienseminar und den dazugehörigen Ausbildungsschulen für die Durchführung des Praxissemesters verbindlich zu vereinbaren. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fach unter Beteiligung der

kooperierenden Universität (bzw. Universitäten) zu klären. Hinsichtlich des Curriculums und der Organisation des Praxissemesters ist zeitnah ein Fachkonzept unter Beteiligung des kooperierenden Seminars und der kooperierenden Schulen zu erstellen. Die Kunstakademie und die Universität Duisburg-Essen wollen bezüglich des Kooperationsvertrags auf die Erfahrungen der Kunstakademie Münster zurückgreifen. Aus Gutachtersicht sollte die Akademie vorerst die Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen fokussieren. Die Option einer Kooperation mit den anderen Universitäten in Wuppertal und Köln sollte sie sich jedoch für eine Erweiterung des Fächerspektrums oder zur Ermöglichung individueller Studienverläufe offen halten. Bei der Aushandlung der Aufnahmeformalitäten sollte darauf geachtet werden, dass seitens der Universität keine zusätzlichen Hindernisse aufgebaut werden. Zweifachstudierende, die an der Kunstakademie aufgenommen werden, sollten in jedem Fall mit dem zweiten Fach ihrer Wahl an der Universität akzeptiert werden. Dies gilt gleichermaßen für den Masterstudiengang im Zweifachstudium. Zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen müssen daher in der Kooperationsvereinbarung die Zugangsregelungen zum Bachelor- und Masterstudium klar geregelt sein.

Das Ein-Fach-Studium ist für die Tiefe des Kompetenzerwerbs im Bereich der Kunst als ideal zu bezeichnen. Diese so angelegten Studiengänge für das Lehramt am Gymnasium und das Lehramt an Gesamtschulen werden aus fachlicher Sicht aus gutem Grund von den Studierenden bevorzugt belegt. An ihnen sind die anderen Studiengänge hinsichtlich ihrer Lernziele, der Modularisierung und ECTS zu messen und abzugleichen. Im Studium mit Kunst als einzigem Unterrichtsfach (Einfachstudium) ist das Kompetenzfeld K „Künstlerisches Studium“ mit einem Anteil von ca. 60% in der Bachelorphase gegenüber den anderen Kompetenzfeldern gelungen gewichtet. In der Masterphase verschiebt sich diese Gewichtung zugunsten der wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzfelder, was in Hinblick auf das Berufsfeld ebenso pragmatisch überzeugend wie nachvollziehbar ist. Das künstlerische Studium nimmt auch in den Lehramtsstudiengängen mit einem weiteren Fach einen angemessenen Raum von etwas über 50 % des Studienanteils ein, so dass auch hier von einem wirklichen Kunst-Studium gesprochen werden kann.

Die **Bildungswissenschaften** sind, einer Kunstakademie angemessen, im Rahmen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Paradigmas grundlegend in die Theorie der Ästhetik und der ästhetischen Bildung eingebettet. In Kooperation mit der Kunstdidaktik werden bspw. gemeinsame Publikationen herausgebracht. Diese Zusammenarbeit setzt sich in Ringvorlesungen wie Kooperationen mit den Klassen fort und wird von den Beteiligten als fruchtbar bezeichnet, zumal signifikante Perspektivwechsel stattfinden. Der gemeinsame Konsens besteht darin, dass das künstlerische Denken und die künstlerische Praxis in die Schulen hineingetragen werden. Die Professur für Didaktik der Bildenden Künste wirkt über die Schuldidaktik hinaus und trägt den aktuellen Überlagerungen von Kunstdidaktik und Kunstvermittlung Rechnung. Die Professur für Bildungswissenschaften

genießt in den Erziehungswissenschaften in der Allgemeinen Pädagogik ebenso wie in der Historischen Pädagogik hohe Anerkennung; u.a. ist der Stelleninhaber seit langer Zeit Vorsitzender der Kommission Pädagogische Anthropologie in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

Die Modulinhalte der weiteren Kompetenzbereiche W „Kunst-Wissenschaften“ sind sowohl hinsichtlich des Bereichs W1 „Kunstgeschichte“ als auch W2 „Kunstdidaktik“ ausgesprochen vielfältig angelegt und produktiv aufeinander bezogen. Die möglichen Prüfungsanforderungen sind maximal ausgeschöpft. Die **Prüfungsformen** wie Referate, Hausarbeiten, Klausuren und Kolloquien sind als kunsthochschultypisch wie angemessen zu bezeichnen. Insgesamt ist der vorgelegte Modulkatalog jeweils sinnvoll strukturiert und transparent gestaltet. In den Modulbeschreibungen befinden sich detaillierte Lernzieldefinitionen sowie klare Erläuterungen und Hinweise zu der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten und den Prüfungsmodalitäten. Die Anforderungen an die Bachelor- wie auch die Masterarbeit sind differenziert und anschaulich dargestellt.

Den Ausführungen zur Folge entsprechen die Studiengänge sowohl strukturell und hinsichtlich der Zielausrichtung, Darstellung des Qualifikationsprofils als auch des Kompetenzerwerbs (ferner Wissen, Verstehen wie auch Methodenkompetenzen, systemische Kompetenzen etc.) auf Bachelor- und Master-Ebene dem **Qualifikationsrahmen** für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Zeugnis, Urkunde, Transcript of Record müssen noch einer Rechtsprüfung unterzogen und nachgereicht werden. Nach Aussagen der Verantwortlichen befinden sich die Dokumente gegenwärtig noch in der endredaktionellen Überarbeitung.

3. Implementierung

Räumliche/Technische/sächliche Ausstattung

Die Ausstattung der Akademie bietet umfassende Möglichkeiten in allen künstlerischen Bereichen an. Die Ausstattung der insgesamt 13 künstlerisch-technischen Werkstätten ist großzügig und deckt die „Fachbereiche“ (Anforderungen der Klassen) ausreichend ab. Die Bibliothek bietet etwa 120.000 Bände Fachliteratur aus den Bereichen der Bildenden Kunst, Kunstwissenschaften, Architektur, Photographie, Kunstpädagogik und Didaktik der Kunst. Die Gutachter konnten vor Ort einen umfassenden Eindruck über die räumlich und technisch guten Bedingungen gewinnen.

Personelle Ausstattung

Die Studiengänge an der Kunstakademie werden derzeit von rund 35 Professoren getragen. Darunter sind 27 renommierte Künstlerpersönlichkeiten mit den Schwerpunkten Bildhauerei / Illustration,

Malerei, Malerei und Graphik, Film / Video, Photographie, Freie Kunst, Bühnenbild, Baukunst, Bildende Kunst und Architektur vertreten. Die wissenschaftliche Lehre wird von 8 wissenschaftlichen Professoren und 4 weiteren wissenschaftlichen Stellen abgedeckt. Dieser eigenständige wissenschaftliche Bereich in der vorliegenden Form (3 Professuren für Kunstgeschichte, je eine Professur für Philosophie, Soziologie, Pädagogik, Kunstdidaktik, Poetik und künstlerische Ästhetik) gehört zu den wesentlichen **Alleinstellungsmerkmalen** der Kunstakademie Düsseldorf. Ein weiterer Ausbau könnte diese spezifische Stärke noch deutlicher werden lassen. Die Professuren sind deutlich profiliert. Ein noch stärkerer kunst- und kunstvermittlungsbezogener Forschungsbezug, einschließlich einschlägiger Drittmittelprojekte, wäre ggf. wünschenswert.

Die Kunstdidaktik-Professur ist fachlich prominent besetzt. Der Fachvertreter ist mit bildwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsarbeiten sowie der Veranstaltung von regionalen und bundesweiten Fachtagungen eine treibende Kraft im aktuellen Fachdiskurs. Insofern ist dieses Gebiet der kunstpädagogischen Ausbildung an der Akademie profiliert entwickelt. Weitere Forschungs- und Entwicklungsperspektiven auf dem Feld der Kunstdidaktik stehen auf der Agenda. Das neue LABG und die Einführung des Praxissemesters stellen neue Anforderungen an die kunstdidaktische Ausbildung. Bemerkenswert ist, dass die Kunstdidaktik an der Düsseldorfer Akademie sich offensiv diesen Anforderungen stellt und im Spannungsfeld zwischen künstlerischer Ausbildung und kunstpädagogischer Praxis empirische Forschungsprojekte initiiert und auf diese Weise dieses Feld zum Anlass für perspektivische Entwicklungen nimmt. Die Lehrenden auf dem kunstpädagogischen Feld sind sich dabei der einzigartigen Chancen bewusst, die die Situation an der Kunstakademie Düsseldorf bietet für Forschungsarbeit auf dem Gebiet von Kunst und Bildung, indem im Haus und in den Ausbildungsanforderungen ein komplexer Bogen zwischen Kunst, Kunst- und Bildungswissenschaften und Kunstdidaktik geschlagen werden kann. Um den durch das Praxissemester und die Erhöhung des Anteils empirischer Unterrichtsforschung gestiegenen Anforderungen begegnen zu können, ist im Bereich der Kunstdidaktik eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle eingerichtet worden. Diese ist zunächst auf vier Jahre befristet, es ist zu empfehlen, dass angesichts der differenzierten fachlichen Anforderungen diese Stelle verstetigt wird.

Insgesamt ist die Kunstakademie personell gut ausgestattet und die Lehre erfolgt nach Ansicht der Gutachter adäquat und auf wissenschaftlich angemessenem Niveau.

Allgemeine Studienbedingungen

Das im Rahmen der Begehung stattgefundenе Gespräch zwischen Gutachtergruppe und Studierenden gab ausreichend Aufschluss zu den allgemeinen Studienbedingungen an der Kunstakademie. Besagte Vertreter waren sämtlich Studierende innerhalb „alter“ Studienordnungen, also mit den erstrebten Abschlüssen des Staatsexamens bzw. (zusätzlich) des Akademiebriefes. Sowohl aus den Gesprächen aller Statusgruppe an der Akademie als auch aus der Selbstdokumentation ist deutlich hervorgegangen, dass ein wesentliches Bestreben darin liegt, die

bestehenden Qualitäten der in Düsseldorf traditionsreichen Lehrerbildungspraxis möglichst verlustfrei in die neue Studienstruktur mit einfließen zu lassen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die aus dem Studierendengespräch hervorgegangenen Befunde ebenso für Bachelor- und Masterstudierende relevant sind.

Die Studienbedingungen werden durch die Studierenden im Allgemeinen als sehr gut empfunden. Insbesondere über die Ausstattung der Werkstätten wie auch über die Betreuung durch die Professoren (nicht nur) innerhalb der Klassen herrscht große Zufriedenheit. Die Lehrenden sind stets erreichbar und ansprechbar. Aufgrund der überschaubaren Größe der Kunstakademie besteht generell ein guter Informationsfluss. Das allgemein gute Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden bringt mit sich, dass etwaige Probleme i.d.R. in den jeweiligen Klassen gelöst werden können. So entstehen auch für Studierende in besonderen Lebensumständen keine Nachteile, sofern sie grundsätzlich zum Studium in der Lage sind. Zum Beispiel können junge Mütter ihre Kinder problemlos mit in die Hochschule bringen. Auf jeweils spezifische Bedürfnisse Studierender mit Behinderung wird angemessen eingegangen und entsprechend der jeweiligen Einschränkung werden individuell Lösungen herbeigeführt. Derartige Ausnahmefälle sind an der relativ kleinen Akademie zu selten, als dass umfangreiche institutionalisierte Maßnahmen implementiert werden müssten. Hinsichtlich der **Chancengleichheit** und Geschlechtergerechtigkeit konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Die Wechselwirkung zwischen Kunstgeschehen und Akademie (bzw. den Kunsthochschulen generell) ist sehr intensiv und sichert den direkten Bezug der Institution zu Entwicklungen in der Praxis. Die Kompetenz weiblicher Künstlerpersönlichkeiten in der Gegenwartskunst beeinflusst die Berufungspraxis der Institutionen ganz direkt. Daher ist davon auszugehen, dass in Berufungsverfahren die Findung von qualifizierten weiblichen Anwärtern noch stärker fokussiert wird. Der Frauenanteil im künstlerischen Bereich hat sich in den letzten Jahren bereits erhöht und sollte weiter erhöht werden; im wissenschaftlichen Bereich wäre eine Erhöhung des Frauenanteils sehr wünschenswert. Für alle Aspekte der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte an der Akademie zuständig.

Der Kontakt zur kooperierenden Partnerschule entspricht den Wünschen der Studierenden. Sie fühlen sich durch den dortigen Kunstlehrer gut betreut. Besonders positiv ist zudem, dass die Lehramts-Studierenden keinerlei Differenz zu den Studierenden der Freien Kunst wahrnehmen. Studierende beider Gruppen werden uneingeschränkt gleichbehandelt und begegnen einander entsprechend.

Beratung/Betreuung

Im Gespräch mit den Lehramtsstudierenden kam explizit der Bedarf einer **Studienberatung** zum Ausdruck. Es gibt offenbar Fragen u.a. zum Studienverlauf, zu Prüfungsangelegenheiten etc., welche nicht alleinig durch die Studienordnung beantwortet werden können. Auch wäre eine Anlaufstelle für Fragen bezüglich Studiengangswchsel und den damit verbunden Zugangsregelungen o.a.

wünschenswert. Insbesondere bei Fragen und Unklarheiten der Bachelor- und Masterstudiengänge betreffend kann den Studierenden selbst im Studierendensekretariat nicht immer ausreichend weitergeholfen werden. Momentan wissen die Studierenden in einigen Fällen nicht, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können. Die studentischen Vertreter hatten sich u.a. anhand der Modulhandbücher gründlich auf das Gespräch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorbereitet. Exemplarisch zeigten sie auf, dass in einigen Fällen kompetente Erläuterungen zum besseren Verständnis der Studienstruktur und -organisation beitragen würden. Hier mangelt es an Transparenz. Daher sollte eine Stelle zur Studienberatung eingerichtet werden, die den Studierenden und Studieninteressierten zur Beantwortung jeglicher Fragen zur Studienorganisation sowie Prüfungs- und Zugangsmodalitäten kompetent zur Verfügung steht. Speziell in der frühen Phase der Umstrukturierung der Studiengänge ist eine solche Beratungsstelle von Bedeutung.

Entscheidungsprozesse

Die Studierenden sind angemessen in die Organisation und Entscheidungsprozesse der Akademie eingebunden. Im Senat sind zwei stimmberechtigte Studierendenvertreter und der ASTA-Vorsitzende mit beratender Stimme vertreten. Zudem findet zwischen der Hochschulleitung und dem ASTA alle zwei Semester eine Sitzung statt, um die Sichtweise und aktuelle Situation der Studierenden zu besprechen sowie ggf. Probleme lösungsorientiert zu behandeln. In die Entwicklung der Konzepte für die modularisierten Studiengänge sind die Studierenden ebenfalls durch schriftliche Umfragen mit einbezogen worden.

Darüber hinaus ist eine Kommission „Qualitätsverbesserung“ eingerichtet worden. Hier arbeiten auch studentische Vertreter aktiv an der Verbesserung der Studienbedingungen und -qualität mit.

Prüfungsmodalitäten

Das Prüfungssystem ist an das Ziel der künstlerischen Entwicklung von Kunstlehramtsstudierenden angepasst. Die Prüfungen sind so in das Studium integriert, dass sie aufeinander Bezug nehmen und das Erreichen der Qualifikationsziele unterstützen. Die Prüfungsmodalitäten in den wissenschaftlichen Fächern folgen dem Prinzip des modulbezogenen, studienbegleitenden Erbringens von Teilleistungen. Die Organisation wie die Dichte der Prüfungen sind zu bewältigen. An der Kunstakademie ist damit die Studierbarkeit für das Einfachstudium zur vollsten Zufriedenheit sicher gestellt. Für das Zweifachstudium muss das sich im Aufbau befindende Prüfungssystem noch abschließend durchstrukturiert werden; in möglichst naher Zukunft sind mit der Universität Duisburg-Essen grundlegende koordinatorische Vereinbarungen zu treffen. Dies könnte eine Erhöhung der Quote von Zweifachstudierenden auf das angestrebte Drittel der Studentenschaft im Kunstlehramt begünstigen. Mögliche Kooperationen mit anderen Universitäten sollen dadurch jedoch nicht auf Dauer ausgeschlossen werden.

Der Zugang zum Studium ist durch das übliche Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung angemessen und transparent geregelt. Für die Masterzulassung an den Universitäten darf es keine Beschränkungen für Studierende der Kunstakademie geben.

Studierbarkeit

Im Ein-Fach-Studium sind strukturell keinerlei Schwierigkeiten oder Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit erkennbar. Eventuelle Abwesenheit im Atelier infolge der Einspannung durch die (kunst)pädagogischen Studienanteile führt nach Aussagen der Studierenden zu keinerlei Benachteiligung.

Als beschwerlich wird hingegen das Zwei-Fach-Studium bewertet. Unter besonderem Einsatz und Organisationstalent sei das Studium allerdings in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dies wurde von den Studierenden erläutert und bestätigt. Eine anscheinend übliche Praxis sei zunächst das Zweitfach an der Universität abzuschließen, um sich danach allein dem Studium an der Akademie widmen zu können. Diese Strategie hat i.d.R. eine Verlängerung der Studienzeit zur Folge. Ob es im Bachelor- und Masterstudium unausweichlich dazu kommt, wird zu beobachten und zu überprüfen sein. Die Module sind jedoch so angelegt, dass es nicht zu einer zwangsläufigen Überschreitung der Regelstudienzeit kommen dürfte. Dies wird letztlich durch die Präzisierung der Kooperation (zunächst) mit der Universität Duisburg-Essen zu sichern sein. Auch von Seiten der Studierenden wird die Erhaltung des für die Kunstlehrerbildung an der Kunstakademie Düsseldorf typischen hohen Anteils praktischer Arbeit als besonders wichtig erachtet. Es liegt also im Interesse der Studierenden, dass die Regelstudienzeit diesen deutlichen Studienschwerpunkt als solchen zulässt.

Das geplante Praxissemester muss hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs im Sinne der Studierbarkeit klar konzipiert und mit den kooperierenden Instituten verbindlich vereinbart werden. Für die Studierenden ist hier besonders wichtig zu wissen, auf welche Weise das Praxissemester in das künstlerisch-praktische Studium eingebettet wird. Bedeutet es ein monatelanges Aussetzen aus der Atelierarbeit? Hier ist sicherzustellen, dass sich daraus keine Nachteile der Lehramtsstudierenden im Studium an der Akademie im Vergleich mit den Studierenden der Freien Kunst ergeben.

Auch im Hinblick auf die Aufnahmeformalitäten sollte es mit den kooperierenden Universitäten Vereinbarungen geben, die den Zwei-Fach-Studierenden ein barrierefreies Studium an zwei Hochschulen ermöglicht. Wie bereits erwähnt, müssen zwischen der Kunstakademie und der Universität Duisburg-Essen in der Kooperationsvereinbarung die Zugangsregelungen zum Bachelor- und Masterstudium klar geregelt sein.

Gewünscht wird zudem eine Erhöhung des Anteils der Zweifachstudierenden, die in der Schule bessere Berufschancen als die Einfachstudierenden haben. Sie stellen für die Akademie eine wichtige Ressource dar, weil sie in besonderer Weise interdisziplinäre Perspektiven zwischen Kunst und Wissenschaft zur Geltung bringen können. Wie bereits oben dargelegt, stellt die Regelstudienzeit für

die Zweifachstudierenden bisher eine erhebliche Herausforderung dar. Hier könnten in Zukunft konsekutive Möglichkeiten und/oder Teilzeitstudium weiterführen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Kunstakademie Düsseldorf zeigte bei der Begehung auf, dass Fragen der Evaluation, wie diese auch im Kunsthochschulgesetz NRW den Kunsthochschulen, dort in sehr offener Weise formuliert, abverlangt und behandelt werden.

Dabei verfolgt die Kunstakademie Planungen zu Rückmeldesystemen, die zukünftig in eine Evaluationsordnung fließen sollen. Diese beinhaltet Absolventenbefragungen und die Erfassung der Arbeitsbelastung und Studierbarkeit. An einem geeigneten Rückmeldesystem wird derzeit gearbeitet (vgl. SD, S. 64). Eine Orientierung am Entwurf für eine Evaluationsordnung in Münster bzw. ein gemeinsames Vorgehen der beiden Kunstakademien wäre zu begrüßen und ist von den Verantwortlichen der Akademie angedacht. Die bereits bestehenden Strukturen gilt es zu analysieren, auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und eventuelle Ergänzungsnotwendigkeiten zu erkennen. Aufgrund der besonderen Situation in Kunsthochschulen befasst sich aktuell auch der Kunsthochschulbeirat des Landes NRW mit dem Thema adäquater und umsetzbarer Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Permanenz der Entwicklungsprozesse innerhalb der künstlerischen Klassen sichert ein hohes Maß an Rückmeldungsmechanismen im Diskurs dieser Klassen und untereinander. Hier kommt dem jährlichen Rundgang als der „Leistungsschau“ und künstlerischen Performance der Studierenden eine sehr große Bedeutung zu. Dieser zentrale Kompetenzbereich der Ausstellungspraxis im Austausch mit einer weiteren Öffentlichkeit definiert an einer Kunsthochschule für die Studierenden eines künstlerischen Lehramtes den spezifischen Qualifizierungs- und Kompetenzbereich im Verhältnis zu anderen, wissenschaftlich ausgerichteten Ausbildungsinstitutionen. Besonders an der Düsseldorfer Akademie hat diese Veranstaltung Tradition und wird durch die Öffentlichkeit wahrgenommen, die Besucherzahlen sind regelmäßig enorm. Die genaue Verortung als Institution des kulturellen Lebens, auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus, fundiert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch diese intensive Verbindung des inneren Geschehens in die Gesellschaft hinein. Als Instrument einer permanenten „Evaluation“ ist der Rundgang nicht nur für die Studierenden das Moment der Überprüfung eigener Leistungen: Auch die gesamte Institution zeigt sich als komplexer Handlungsraum, dessen Qualitäten sich vor allem Anderen im Zeigen und dem Hervortreten des Bildes aus künstlerischen Prozessen erweist. Traditionell werden die Rundgänge der Düsseldorfer Akademie auch von Kunststudierenden anderer Hochschulen aufgesucht und als ein Maßstab der *community* gesehen. Die herausgehobene Stellung gerade dieser spezifischen Veranstaltung generiert somit entschieden Standortvorteile für die Studierenden, die direkt rückkoppelbar sind. erweist

Aber schon in den alltäglichen Prozessen der künstlerischen Klassen, den Kolloquium und Plenen zu den jeweiligen künstlerischen Prozessen der Studierenden wirken durch einen offenen Austausch und den verdichtenden Charakter einer permanenten, ortsbezogenen und konkreten Präsenz von Werk und Reflexionsweisen die spezifischen Veranstaltungskulturen in hohem Maße partizipatorisch und damit ebenfalls Rückkoppelungs-Qualität sichernd.

Es ist in diesem einer besonderen Freiheit der Organisation verpflichteten System, also in und neben den Klassenstrukturen darauf zu achten, dass sich keine blinden Flecken einstellen und unbeachtet bleiben können. Eine die Klassen übergreifende Wahrnehmung des Geschehens ist also wichtig; hier erweist sich die Düsseldorfer Akademie als gut vernetzt, was auch durch die Kommentare der Studierenden bestätigt wurde. Rückkoppelungen sind direkt an die Leitung möglich. Ebenfalls konkret institutionalisiert ist das studentische Gesprächsforum mit dem Rektorat (vgl. auch Implementierung).

5. Resümee

Die Akademie in Düsseldorf verfügt über eine gewachsene und vertiefte Präsenz als Ort der Kunst. Sie steht als institutionelle Einrichtung des Landes, wie in spezifischen Aspekten sogar der gesamten Republik für eine Differenz ein: sie ist „die Kunstakademie“, nicht nur in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Der Entwurf für die Lehrerbildung rekurriert entschieden auf diese Qualitäten und spricht auch weiterhin die Jugend auf eine durch den Ort und seine spezifische Geschichte begründete Weise an. Die Akademie fordert damit zur künstlerischen Entwicklung heraus. Dies ist exemplarische Qualität auch der Lehrerbildung an diesem Ort. Die Ansprache an die Jugend ist auf Grund der historischen Bedeutung der Kunstakademie und ihrer genauen Verortung als Ort der Gegenwartskunst und Wirkstätte berühmter Künstlerpersönlichkeiten der letzten Jahrzehnte sehr genau und spezifisch auf diese Qualitäten ausgerichtet.

Konsequent fokussiert die Akademie ihre Ausarbeitung des Angebots auf die Standortqualitäten und entwickelt dieses differenziert.

Durch die Ausarbeitung des Doppelstudiengangs fokussiert das Angebot neben der gymnasialen Oberstufe auch auf andere Bereiche zukünftiger Arbeitsfelder, wobei ein fließender Übergang und Wechselwirkung zwischen schulischer Bildung und Kulturarbeit offenkundig wird.

Es wird darüber hinaus in einer gelungenen Differenzierung die sehr gute Nachbarschaft zur Schwesterinstitution in Münster deutlich: hier in Düsseldorf fokussiert das Angebot auf das Gymnasium wie durch das Doppelfach auf weitere Bereiche des kulturellen Lebens, während an der Kunstakademie Münster das Angebot für alle Schularten die andere historische Entwicklung abbildet und sich so die Institutionen ergänzen (wobei die KHM in Köln dieses spezifische Angebot in NRW komplettiert).

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit für den Teilstudiengang „Kunst“ in den Studiengängen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) und die Akkreditierung der Studiengänge „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst)“ (B.Ed./M.Ed.) mit folgenden **Auflagen**:

1. Die beabsichtigte Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen ist in unterschriebener Form vorzulegen. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a) Sicherstellung des überschneidungsfreien Studiums der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen
 - b) Abstimmung der Zugangsregelungen zum Bachelor- und Masterstudium.
2. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in verabschiedeter Form nachzureichen.
3. Diploma Supplement, Zeugnis, Urkunde und Transcript of Record sind nachzureichen.
4. Die Kunstakademie ist aufgefordert die Kooperation mit einem standortnahen Studienseminar und den dazugehörigen Ausbildungsschulen für die Durchführung des Praxissemesters verbindlich zu vereinbaren. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fach unter Beteiligung der kooperierenden Universität (bzw. Universitäten) zu klären. Hinsichtlich des Curriculums und der Organisation des Praxissemesters ist zeitnah ein Fachkonzept unter Beteiligung des kooperierenden Seminars und der kooperierenden Schulen zu erstellen.

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. Die Kunstakademie sollte eine Beratungsstelle einrichten, die den Studierenden in studienorganisatorischen Angelegenheiten zur Verfügung steht. Dies ist in besonderer Weise zu Beginn der Umstrukturierung der Studiengänge von Bedeutung.
2. Die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Bereich Kunstdidaktik sollte langfristig gesichert sein.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgende Beschlüsse:

Der Bachelor-Teilstudiengang und der Master-Teilstudiengang „Kunst“ in der Schulform „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) werden mit folgenden Auflagen erstmalig für akkreditierungsfähig erachtet:

- Die beabsichtigte Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen ist in unterschriebener Form vorzulegen. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Sicherstellung des überschneidungsfreien Studiums der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen
 - Abstimmung der Zugangsregelungen zum Bachelor- und Masterstudium
 - Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in verabschiedeter Form nachzureichen.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Zeugnis, Transcript of Record und Diploma Supplement müssen nachgereicht werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Kunstakademie ist aufgefordert die Kooperation mit einem standortnahen Studienseminar und den dazugehörigen Ausbildungsschulen für die Durchführung des Praxissemesters verbindlich zu vereinbaren. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fach unter Beteiligung der kooperierenden Universität (bzw. Universitäten) zu klären. Hinsichtlich des Curriculums und der Organisation des Praxissemesters ist zeitnah ein Fachkonzept unter Beteiligung des kooperierenden Seminars und der kooperierenden Schulen zu erstellen.**
- **Es ist eine Beratungsstelle einzurichten, die den Studierenden in studienorganisatorischen Angelegenheiten zur Verfügung steht.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2017 für akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung im Bereich Kunstdidaktik sollte langfristig auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein.
- Zu einem frühen und erweiterten Berufsfeldbezug trägt die sehr intensive kulturelle Praxis der Akademie und ihrer umfangreiche Vernetzung bei, die für einen kontinuierlichen Bezug zum Kulturbetrieb sorgt. Empfohlen wird, dass diese Initiative mit dem außerschulischen Berufsfeldpraktikum des BA (siehe § 12 LAGB vom 12.05.2009) verknüpft werden. Aussagen zu diesem Praktikum wäre zu ergänzen.
- Im Rahmen der Studienberatung sollten die Bewerber auf die eventuell eingeschränkte Akzeptanz von Einfachlehrkräften Kunst bei Schulleitungen des Gymnasiums aufgrund eingeschränkter Verwendungsfähigkeit hingewiesen werden.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst)“ (B.Ed./M.Ed.) werden mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die beabsichtigte Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen ist in unterschriebener Form vorzulegen. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Sicherstellung des überschneidungsfreien Studiums der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen
 - Abstimmung der Zugangsregelungen zum Bachelor- und Masterstudium
 - Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in verabschiedeter Form nachzureichen.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Zeugnis, Transcript of Record und Diploma Supplement müssen nachgereicht werden.
- Die Kunstakademie ist aufgefordert die Kooperation mit einem standortnahen Studienseminar und den dazugehörigen Ausbildungsschulen für die Durchführung des Praxissemesters verbindlich zu vereinbaren. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fach unter Beteiligung der kooperierenden Universität (bzw. Universitäten) zu klären. Hinsichtlich des Curriculums und der Organisation des Praxissemesters ist zeitnah ein Fachkonzept unter Beteiligung des kooperierenden Seminars und der kooperierenden Schulen zu erstellen.
- Es ist eine Beratungsstelle einzurichten, die den Studierenden in studienorganisatorischen Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die

Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung im Bereich Kunstdidaktik sollte langfristig auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein.
- Zu einem frühen und erweiterten Berufsfeldbezug trägt die sehr intensive kulturelle Praxis der Akademie und ihrer umfangreiche Vernetzung bei, die für einen kontinuierlichen Bezug zum Kulturbetrieb sorgt. Empfohlen wird, dass diese Initiative mit dem außerschulischen Berufsfeldpraktikum des BA (siehe § 12 LAGB vom 12.05.2009) verknüpft werden. Aussagen zu diesem Praktikum wäre zu ergänzen.
- Im Rahmen der Studienberatung sollten die Bewerber auf die eventuell eingeschränkte Akzeptanz von Einfachlehrkräften Kunst bei Schulleitungen des Gymnasiums aufgrund eingeschränkter Verwendungsfähigkeit hingewiesen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Empfehlung zur Auflage:

- Es ist eine Beratungsstelle einzurichten, die den Studierenden in studienorganisatorischen Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Begründung:

Gerade zu Beginn der Umstrukturierung auf das Bachelor-/Mastermodell ist für die Studierenden eine feste Anlaufstelle von besonderer Bedeutung. Das von der Hochschule erwähnte akademieinterne Prüfungsamt, welches neben den Beratungsangeboten der Fachvertreter ebenfalls Betreuungsaufgaben übernehmen soll, ist gegenwärtig noch nicht eingerichtet.

Ergänzung der ersten Auflage

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird die erste Auflage durch folgenden Aspekt ergänzt:

- Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

In der Stellungnahme des Ministeriums wird die Hochschule aufgefordert die Stellungnahme bei der Kooperationsvereinbarung zu berücksichtigen.

Zusätzliche Auflage:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen zu den Teilstudiengängen „Kunst“ in den Schulformen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Ed./M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge wird bis 30. September 2017 erstmalig festgestellt.

Die Auflagen zu dem Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Einfachstudium (alleiniges Fach Kunst)“ (B.Ed./M.Ed.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.